

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Band: - (1906)
Heft: 1

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie bequem und praktisch ist, ja sie vermeidet den Nachteil der jetzigen Reformtracht, über die vielfach geklagt wird, dass die ganze Last der Kleider auf den Schultern ruht und dort unbequem empfunden wird. Jedenfalls ist sie keineswegs hinderlich bei sportlichen Uebungen, Turnen, Schlittschuhlaufen, Radfahren, Tennisspielen etc., und wie wichtig diese Unterstützung von Bewegungsspielen, besonders im Freien, für unsere weibliche Jugend ist, brauche ich wohl nicht erst näher zu beleuchten, es würde auch über den Rahmen dieser Zeilen hinausgehen. —er.

„Zur Dienstbotenfrage“.

Beim Lesen des Artikels unter diesem Titel in No. 12 der „Frauenbestrebungen“ kamen mir allerlei Gedanken.

Gestatten Sie mir auch einige Worte in dieser Angelegenheit. Ich möchte diese brennende Frage einmal vom Standpunkte der „Herrschaft“ aus betrachten.

Sind wirklich unsere Dienstboten heutzutage so hilfsbedürftig, wie sie dargestellt werden, und sind es immer nur die Herrschaften, die durch ungerechte Forderungen ein gedeihliches Zusammenleben unmöglich machen? Ich möchte diese Frage an alle Hausfrauen richten, welche nach bestem Wissen und Können das Wohl ihrer Dienstboten zu fördern suchen.

Ich glaube, gar viele unter uns können von recht bitteren Erfahrungen und schwerem Undank berichten!

Unsern Dienstboten fehlt es gewöhnlich nicht an Selbstgefühl. Sie sind sich ihrer Unentbehrlichkeit vollauf bewusst, und wenn sie glauben, dass ihnen Unrecht geschehen, gar schnell bereit, Hilfe zu suchen, sei es beim Arbeitersekretär, sei es beim Friedensrichter. Sie wählen sich ihre Stellen sorgfältig aus und bevorzugen diejenigen, wo sie recht wenig Arbeit haben.

Wie oft muss z. B. eine Mutter vieler Kinder hören: Nein, zu so vielen Kindern will ich nicht gehen. Und ist diese Mutter vieler Kinder zufällig in schlechten pekuniären Verhältnissen, so ist sie ein gar unglückliches, bedauernswertes Wesen, das eben zusehen muss, wie es allein fertig wird.

Nach meinem Dafürhalten täte es wirklich Not, den Dienstboten einmal ans Herz zu legen, dass auch sie Pflichten haben, und ihnen ihre allgemeinen Menschenpflichten so gut klar zu machen, wie ihre Rechte. Gewiss gibt es auch jetzt noch Dienstboten, die punkto Fleiss, Treue und Anhänglichkeit ebenso gut sind, wie diejenigen der „guten alten Zeit“, aber es gibt, denke ich, ebenso gut Herrschaften, die es sich angelegen sein lassen, ihre Dienstboten in jeder Beziehung anständig und menschenwürdig zu behandeln.

Zum Schluss möchte ich noch kurz die Dienstbotenprämierung antönen.

Liegt es wirklich bloss am Dienstmädchen, wenn es fünf Jahre und länger an einer Stelle bleibt? Ich meine, dazu muss auch die Hausfrau viel guten Willen haben, oft mehr als das Mädchen.

Vielleicht, dass einmal eine berufene Feder sich an diesem Thema versucht, ich wollte bloss klarlegen, dass auch diese Frage ihre zwei Seiten hat. M. E. K.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Uri. Frauenstimmrecht. Für die Kirche will man das Frauenstimmrecht noch nicht. Dafür macht das „Urner Wochenblatt“ den Vorschlag, es wenigstens für die Wirtschaften einzuführen. Es meint, man revidiere das einschlägige Gesetz in dem Sinne, dass den Gemeinden die Kompetenz erteilt wird, über die Wirtschaftspatentgesuche eine Urnenabstimmung zu veranstalten, ebenso über die Reduktion der bestehenden Wirtschaften, und man gebe dabei den Frauen das Stimmrecht. Die Frauen sind es in erster Linie, die unter dem Zuviel der Kneipen leiden müssen, darum wäre es nicht mehr als billig, wenn man ihnen gestattete, in diesem Punkte mitzureden. Wir nehmen jede Wette an, dass auf diese Art der Bedürfnisartikel eine strengere Handhabung fände und dass eine ordentliche Reduktion der Wirtschaften nicht zu lange auf sich warten liesse.

Aber wenn den Männern die Gefahr des Stimmrechts für die Kirche zu gross erscheint, wie viel grösser wird sie ihnen nicht für die Wirtschaften erscheinen.

Ausland.

England. Die letzte Generalversammlung des Bundes der Frauenvereine von Grossbritannien und Irland fand Ende Oktober in Birmingham statt. Mrs. Creighton sprach über „Elterliche Verantwortlichkeit“, Miss Margaret Horn über „Unentgeltliche Speisung von Schulkindern“. Einstimmig angenommen wurde eine Resolution zu Gunsten einer vermehrten weiblichen Gewerbeinspektion und eine solche betreffend die obligatorische Einführung von Gesundheitslehre im allgemeinen und Belehrung über die Wirkungen des Alkohols im besonderen in den öffentlichen Schulen. — Miss Clifford, die bisherige Vorsitzende des Bundes, trat zurück und wurde durch Mrs. Cadbury (Birmingham) ersetzt.

Holland. Zwei Delegierte des Vereins für Frauenstimmrecht interpellierten kürzlich den Führer der Sozialdemokraten in der Zweiten Kammer, Dr. jur. Troelstra, darüber, dass die sozialdemokratische Partei in ihren Vorschlägen zur Revision der Verfassung vergessen habe, die Forderung des Wahlrechts für die Frauen aufzustellen; sie fragten, wie sich dies mit den sozialdemokratischen Grundsätzen vereinigen lasse. Troelstra antwortete, dass er und seine Gesinnungsgenossen das Wahlrecht keineswegs als ein Naturrecht betrachten, das jeder Staatsbürger beanspruchen könne, sondern als ein Recht, das verschiedenen Gruppen der Gesellschaft zuerkannt werden müsse, sobald sie sich als reif dazu erwiesen hätten, bei der Arbeiterklasse sei dies der Fall, von den Frauen könne man dies aber keineswegs behaupten; denn die Frauenbewegung könne, was Umfang und Einfluss betreffe, mit der Arbeiterbewegung gar nicht verglichen werden; sollte schon jetzt eine Vorlage an die Volksvertretung kommen, die den Frauen das Stimmrecht zu erteilen vorschläge, so würde er entschieden dagegen stimmen, da die Frauen viel zu viel sich der Leitung der Geistlichen überlassen, weshalb die Erteilung des Wahlrechts an die Frauen nichts anderes als eine Stärkung der Reaktion sein würde.

Der niederösterreichische Landesschulrat hat angeordnet, dass den in niederösterreichischen Volks- und Bürgerschulen angestellten Lehrerinnen ausnahmslos der Titel „Frau“ zuzukommen habe, ob sie verheiratet oder ledig seien.

Brasilien. Die deutsche Naturforscherin Fräulein Dr. Snetlage hat in Pará am Amazonas an dem von dem Schweizer Göldi gegründeten naturhistorischen Museum eine Anstellung als Direktor der zoologischen Abteilung erhalten. Zugleich wurde sie Direktor des dortigen zoologischen Gartens.

Union für Frauenbestrebungen.

Freitag den 19. Januar, abends 8 Uhr,

im Saale des „Blauen Seidenhofs“ (Hinterhaus, I. Stock)

Oeffentlicher Vortrag

von Frau L. Steck (Bern) über

„Wöchnerinnenversicherung“.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein (13 Eintritt frei.

Der Vorstand.

Modellhut-Ausstellung

feinste Pariser, sowie eigene Modelle
gutsitzende Capothüte, feinste Kinderhüte (11
— zu billigsten Preisen. —

Brautschleier, Brautkränze von Fr. 1.50 an.

Fortwährend Eingang von Saison-Neuheiten.

Neu- und Reparatur-Arbeiten prompt und exakt.

Wwe. C. Stapfer, Zürich I

37 mittlerer Rennweg 37, nächst Bahnhofstrasse.

◇ Sonntags offen. ◇